

Samtgemeinde Tarmstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

Az: 20-25

Jahresabschluss 2018

Stellungnahme zur Prüfungsfeststellung 1

Die Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes werden zur Kenntnis genommen.
Zukünftig wird darauf besonders geachtet, wenn Investitionszuweisungen geleistet werden, die entsprechenden Auszahlungen ebenfalls aus dem Finanzhaushalt geleistet werden.

Tarmstedt, den 26.09.2024

i. V. 

Samtgemeinde Tarmstedt

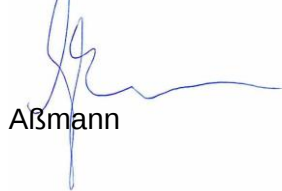
Vermerk:

Prüfungsfeststellung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Tarmstedt zum 31.12.2018

Lt. Prüfungsfeststellung 2 im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Tarmstedt zum 31.12.2018 wurde auf die zu rd. 78% in Anspruch genommene Rückstellung (205.000,- €) aus dem Vorjahr für eine Fenstersanierung im Schulbereich hingewiesen. Bei der Planung der Rückstellung war seinerzeit noch nicht absehbar das die tatsächlichen Kosten entsprechend niedriger liegen würden. Zukünftig wird die Planung von Instandhaltungsrückstellungen sorgfältiger durchgeführt.

Zu den Prüfungsfeststellungen 1 (Fenstersanierung GS Tarmstedt), 3 (Fliesenarbeiten WC-Anlagen GS Tarmstedt) und 4 (Planungsleistungen Sanierung WC-Anlagen GS Tarmstedt) wird festgestellt, dass zukünftig die Vorgaben der KomHKVO und des Vergaberechts beachtet werden.

Tarmstedt, den 26.09.2024



Aßmann

Samtgemeinde Tarmstedt
Bauamt

Vermerk

Prüfung des Jahresabschlusses 2018

I Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden

Prüfungsfeststellung 4

Das RPA bemängelt, dass bei der Verwertung von Klärschlamm das Vergabeverfahren nicht dem öffentlichen Vergaberecht entspricht, insbesondere fehlt die Tariftreue- und Mindestentgelterklärung.

Weiter wurde bemängelt, dass die Höhe der Vergütung gestaffelt nach Entfernung der Abnahmeorte vorab festgelegt wurde. Die Aufträge wurden ohne die Stellung der Leistung in einen Wettbewerb direkt vergeben. Die Vorgehensweise entspricht nicht den vergaberechtlichen Grundsätzen und verstößt gegen das Haushaltsrecht

Die Samtgemeinde nimmt die Feststellung zur Kenntnis. Der Samtgemeinderat wird voraussichtlich am 17.09.2024 beschließen, dass ab 2025 die Verwertung des Klärschlammes über das elektronische Vergabeportal erfolgen wird. Damit erfolgt die Vergabe rechtskonform.

Tarmstedt, 05.09.2024


Böttjer